

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Erding

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) Erding ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (Basisformel des ökumenischen Rates der Kirchen).

Sie bezieht sich auf das Glaubensbekenntnis von Nizäa/Konstantinopel.

§1 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können die kirchlichen Gemeinden in Erding werden, die die Präambel anerkennen.
- Kirchengemeinden, die eine volle Mitgliedschaft nicht oder noch nicht eingehen wollen, können als Gäste aufgenommen werden.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder oder Gäste bedarf der Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Delegierten.

Mitglieder der ACK Erding sind derzeit (Stand 18.07.2023):

- Katholische Pfarrei St. Johannes Erding
- Katholische Pfarrei St. Martin Langengeisling
- Katholische Pfarrei St. Vinzenz Klettham
- Evang. – Luth. Kirchengemeinde Erding
- Kirche 365 Erding
- Neuapostolische Kirchengemeinde Erding

§2 Die Arbeitsgemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die Förderung des ökumenischen Bewusstseins und ist bestrebt, die Einheit der Christen in Erding sichtbar zu machen. Sie versteht sich als Einheit in versöhnter Verschiedenheit in der Nachfolge Jesu Christi.

- Sie fördert das theologische Gespräch, das gegenseitige Kennenlernen und den Abbau von Vorurteilen.
- Sie fördert ökumenische Aktivitäten in Erding.
- Die ACK Erding hält Kontakt zur ACK Bayern.
- Sie bietet sich an, bei Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern zu beraten und zu vermitteln.
- Sie ist bereit, für ihre Mitglieder in der Öffentlichkeit zu sprechen und tätig zu werden.

Möglichkeiten zur Erfüllung der Aufgaben sind:

- Gemeinsame Gottesdienste und Feste zur Förderung der christlichen Einheit
- Das gemeinsame Zeugnis im Gebet, in der Verkündigung und im geschwisterlichen Dienst
- Aktivitäten im Bereich Evangelisation, Bildungsarbeit, Jugendarbeit, Diakonie und Kultur
- Bibelarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Organe der ACK

§3 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung nimmt vorrangig die Erfüllung der Aufgaben wahr.

Jedes Mitglied der ACK Erding entsendet als stimmberechtigte Delegierte zwei Vertreter/innen für einen Zeitraum von drei Jahren. Wiederholte Entsendung ist möglich.

Die Mitglieder können zusätzlich weitere Delegierte entsenden, die an den Beratungen der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Gastmitglieder entsenden bis zu zwei Vertreter/innen mit beratender Stimme.

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand der ACK Erding für den Zeitraum von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Im Falle einer Nachwahl gilt diese bis zum Ende der Wahlperiode.

Die Delegiertenversammlung tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Delegierten sind mindestens 2 Wochen vor dem Termin vom Vorstand einzuladen.

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Erding strebt einmütige Beschlüsse an, die gegenüber den einzelnen Kirchengemeinden den Charakter von Empfehlungen haben. Sollte keine Einmütigkeit zustande kommen, bedürfen Beschlüsse der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Gäste können zur Delegiertenversammlung eingeladen werden.

Über jede Delegiertenversammlung wird ein Protokoll angefertigt.

§4 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus je einem Delegierten aller in der ACK Erding vertretenen Konfessionen. Jede Konfession schlägt ein Vorstandsmitglied aus den eigenen Reihen vor. Die Gast-Mitglieder der ACK Erding entsenden jeweils eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme aus ihrer Konfession. Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen einen Sprecher/eine Sprecherin. Der Sprecher/die Sprecherin übt sein/ihr Amt für drei Jahre aus. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt die ACK Erding nach innen und außen und kann aktuell reagieren. Er ist der Delegiertenversammlung verantwortlich. Entscheidungen des Vorstands müssen einstimmig sein. Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt.

§5 Finanzen

Die Finanzierung gemeinsamer Unternehmungen wird von Fall zu Fall entschieden.

§6 Änderungen

Änderungen der Richtlinien bedürfen des Beschlusses durch die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Diese Richtlinien wurden angenommen durch Beschluss der Gremien der Kirchengemeinden

Katholische Pfarrei St. Johannes	am ...
Katholische Pfarrei St. Martin Langengeisling	am ...
Katholische Pfarrei St. Vinzenz Klettham	am ...

Evang. – Luth. Kirchengemeinde Erding am ...

Kirche 365 Erding am ...

Neuapostolische Kirchengemeinde Erding am ...

Diese Richtlinien wurden bestätigt durch die Vertreter/innen der Mitglieder der ACK Erding bei der Gründungsversammlung am Dienstag, 18. Juli 2023

Kirchengemeinde	Vorname	Nachname	Unterschrift
Pfarrei St. Johannes, Erding	Klaus	Pfaffenberger	
Pfarrei St. Johannes, Erding	Rudolf	Gartz	
Pfarrei St. Martin, Langengeisling	Martin	Garmaier	
Pfarrei St. Martin, Langengeisling	Martin	Neumaier	
Pfarrei St. Vinzenz, Klettham	Adelheid	Spreng	
Pfarrei St. Vinzenz, Klettham	Kevin	O´Regan	
Neuapostolische Gemeinde Erding	Cornelia	Neuendorf	
Neuapostolische Gemeinde Erding	Angelo	De Giorgi	
Neuapostolische Gemeinde Erding	Matthias	Eifrig (Gast)	
Neuapostolische Gemeinde Erding	Michael	Mai (Gast)	
Kirche 365, Erding	Alexandra	Tradler	
Kirche 365, Erding	Johannes	Eder	
Evang. – Luth. Kirchengemeinde ED	Dorothea	Zwölfer	
Evang. – Luth. Kirchengemeinde ED	Karin	Kreutzarek	